

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:42585-2017:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Schweinfurt: Öffentlicher Verkehr (Straße)
2017/S 024-042585**

Vorinformation für öffentliche Dienstleistungsaufträge

Standardformular für Bekanntmachungen gemäß Artikel 7.2 der Verordnung 1370/2007, die innerhalb eines Jahres vor dem Beginn des Ausschreibungsverfahrens oder der direkten Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht werden müssen.

Verordnung 2007/1370

Abschnitt I: Zuständige Behörde

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Stadt Schweinfurt

Markt 1

Kontaktstelle(n): Stadt Schweinfurt – Finanzreferat

97421 Schweinfurt

Deutschland

E-Mail: finanzreferat@schweinfurt.de

Fax: +49 972151522

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers: www.schweinfurt.de

Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Art der zuständigen Behörde

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeit(en)

Stadtbahn/Kleinbahn, U-Bahn, Straßenbahn, Oberleitungsbus oder Busdienste

I.4) Auftragsvergabe im Namen anderer zuständiger Behörden

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: ja

Landkreis Schweinfurt

Schrammstr. 1

97421 Schweinfurt

Deutschland

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags nach Art. 5 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr mit Bussen auf dem Gebiet der Stadt Schweinfurt und des Landkreises Schweinfurt.

II.1.2) Art des Auftrags, vom öffentlichen Verkehrswesen abgedeckte(r) Bereich(e)

Dienstleistungskategorie Nr T-05: Busverkehr (innerstädtisch/regional)

Vom öffentlichen Verkehrswesen abgedeckte Bereiche

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Erbringen von Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr.

NUTS-Code DE262,DE26B

II.1.3) Kurze Beschreibung des Auftrags

Der öffentliche Dienstleistungsauftrag umfasst die Durchführung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen im öffentlichen Straßenpersonennahverkehr auf dem Gebiet der Stadt Schweinfurt und auf abgehenden Linien, die in das Gebiet benachbarter Gemeinden des Landkreises Schweinfurt führen. Der Umfang der zu erbringenden Verkehrsleistungen orientiert sich an dem derzeit bestehenden Verkehrsangebot der Stadtwerke Schweinfurt GmbH. Dieses umfasst den Betrieb von 35 Buslinien, die Unterhaltung und den Betrieb ortsfester Infrastruktur für den Busbetrieb sowie sonstige Dienstleistungen. Die Einzelheiten zum Gegenstand und Umfang des öffentlichen Dienstleistungsauftrags sind in dem Dokument „Leistungsanforderungen“ enthalten, welches unter www.schweinfurt.de/ausschreibung-stadtbus abrufbar ist. Während der Laufzeit des öffentlichen Dienstleistungsauftrags können sich Änderungen des Inhalts, des Umfangs, der definierten Qualität und der sonstigen Standards ergeben, z. B. infolge einer veränderten Verkehrsnachfrage, einer veränderten Nahverkehrsplanung, geänderter finanzieller Rahmenbedingungen oder infolge des Beitritts der Stadt und des Landkreises Schweinfurt zu einem Verkehrsverbund. In derartigen Fällen kann die Stadt Schweinfurt eine entsprechende Anpassung des öffentlichen Dienstleistungsauftrags (Mehr- und Minderleistung, Leistungsänderung) verlangen. Die Modalitäten der Anpassung regelt der öffentliche Dienstleistungsauftrag.

II.1.4) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

60112000

II.1.5) Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Vergabe von Unteraufträgen ist beabsichtigt: ja

Wert oder Anteil des Auftrags, der an Dritte vergeben werden soll:

Mindestanteil: 0(%) Höchstanteil: 30(%) des Auftragswerts.

Kurze Beschreibung des Wertes/Anteils des Auftrags, der an Unterauftragnehmer vergeben werden soll: Die Vergabe von Unteraufträgen ist bis zu einem Umfang von 30 % der vom öffentlichen Dienstleistungsauftrag umfassten Verkehrsleistungen zulässig.

II.2) Menge und/oder Wert der Dienstleistungen:

Die zu vergebenden Verkehrsleistungen mit Bussen betragen rund 2 200 000 Nutzwagenkilometer pro Jahr.

II.3) Geplanter Beginn und Laufzeit des Auftrags oder Schlusstermin

Beginn: 1.1.2019

Laufzeit in Monaten: 120 (ab Auftragsvergabe)

II.4) Kurze Beschreibung der Art und des Umfangs der Bauleistungen

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Kostenparameter für Ausgleichszahlungen:

Die Ausgleichsleistungen werden auf der Grundlage des Anhangs zur Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 berechnet.

III.1.2) Informationen über ausschließliche Rechte:

Ausschließliche Rechte werden eingeräumt: nein

III.1.3) Zuteilung der Erträge aus dem Verkauf von Fahrscheinen:

An den Betreiber vergebener Prozentsatz: 100(%) (der verbleibende Anteil entfällt auf die zuständige Behörde)

III.1.4) Soziale Standards:

Liste von Anforderungen (einschließlich der betreffenden Arbeitnehmer, transparenter Angaben zu ihren vertraglichen Rechten und Pflichten sowie Bedingungen, unter denen sie als in einem Verhältnis zu den betreffenden Diensten stehend gelten):

Es ist der Tarifvertrag TV-N Bayern oder ein vergleichbarer Tarifvertrag anzuwenden. Den Mitarbeitern ist eine zusätzliche Altersversorgung anzubieten. Dafür übernimmt der Arbeitgeber den Aufwand in Höhe von 7 % des Bruttoeinkommens des Mitarbeiters.

Das Verkehrsunternehmen wendet jährlich 1 % der Lohnsumme für die betriebliche Gesundheitsförderung auf.

Den Fahrdienstmitarbeitern wird eine einheitliche Dienstkleidung vom Verkehrsunternehmen kostenlos zur Verfügung gestellt. Es erfolgt eine ständige Aktualisierung durch das Verkehrsunternehmen.

Für jeden Mitarbeiter des Verkehrsunternehmens ist am Betriebshof ein kostenloser Mitarbeiterparkplatz vorzuhalten.

Das Betriebsgelände verfügt über ausreichend Duschmöglichkeiten, Umkleiden und Sozialräume.

III.1.5) **Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen:**

Spezifikationen:

Der öffentliche Dienstleistungsauftrag umfasst insbesondere folgende gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen: (1) Erbringung von fahrplanmäßigen Verkehrsleistungen im Linienverkehr mit Bussen einschl. Fahrzeugvorhaltung sowie Organisation alternativer Bedienungsformen auf der Grundlage der erteilten Liniengenehmigungen und dem sich daraus ergebenden Liniennetz. (2) Unterhaltung und Betrieb ortsfester Infrastruktur für den Busbetrieb (Zentraler Omnibusbahnhof, Bushaltestellen, Betriebshof und sonstige Einrichtungen) einschl. der Durchführung geplanter und im Wirtschaftsplan genehmigter Investitionen. (3) Netz- und Kundenmanagement (insbesondere Angebots- und Betriebsplanung, Marketing und Vertrieb). Die Mindestanforderungen an die zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus dem Dokument "Leistungsanforderungen". Dieses ist zusammen mit einer Aufstellung der zu bedienenden Linien, den aktuellen Fahrplänen und einer Aufstellung der zu betreibenden Infrastrukturbestandteile auf der Homepage der Stadt Schweinfurt unter dem Link www.schweinfurt.de/ausschreibung-stadtbus veröffentlicht. Die vorgenannten Dokumente enthalten wesentliche Anforderungen i. S. v. § 13 Abs. 2a Sätze 3 ff. PBefG. Eigenwirtschaftliche Anträge, die von diesen Anforderungen abweichen, sind gemäß § 13 Abs. 2a Satz 2 PBefG zu versagen. Ferner sind während der gesamten Dauer des öffentlichen Dienstleistungsauftrags die Vorgaben der Nahverkehrspläne der Stadt und des Landkreises Schweinfurt in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

III.1.6) **Sonstige besondere Bedingungen:**

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

III.2.2) **Technische Anforderungen**

III.3) **Qualitätsziele für Dienstleistungsaufträge**

Beschreibung: Die Mindestanforderungen an die Qualität der zu erbringenden Dienstleistungen sind in dem Dokument „Leistungsanforderungen“ näher definiert, welches unter www.schweinfurt.de/ausschreibung-stadtbus abrufbar ist.

Information und Fahrkarten:

Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit:

Zugausfälle:

Prämien und Sanktionen:

Sauberkeit des Fahrzeugmaterials und der Bahnhofseinrichtungen:

Befragung zur Kundenzufriedenheit:
Beschwerdebearbeitung:
Betreuung von Personen mit eingeschränkter Mobilität:
Sonstige:

Abschnitt IV: Verfahren

- IV.1) **Verfahrensart**
an einen internen Betreiber (Art. 5.2 von 1370/2007)
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.2) **Angaben zur elektronischen Auktion**
- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) **Aktenzeichen:**
- IV.3.2) **Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen**
- IV.3.3) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**
- IV.3.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können**
- IV.3.5) **Bindefrist des Angebots**
- IV.3.6) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Name und Anschrift des gewählten Betreibers

Stadtwerke Schweinfurt GmbH
Bodenschwinghstraße 1
97421 Schweinfurt
Deutschland
E-Mail: info@stadtwerke-sw.de
Telefon: +49 97219310
Internet-Adresse: www.stadtwerke-sw.de
Fax: +49 9721931231

Abschnitt VI: Weitere Angaben

- VI.1) **Zusätzliche Angaben:**
1. Hinweis auf die Frist für eigenwirtschaftliche Anträge: Gemäß § 12 Abs. 6 Satz 1 PBefG ist der Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für eigenwirtschaftliche Verkehre mit Straßenbahnen, Obussen oder Kraftfahrzeugen im Linienverkehr spätestens drei Monate nach dieser Vorabkennzeichnung zu stellen.
 2. Vergabe als Gesamtleistung: Die Vergabe der Verkehrsleistung erfolgt als Gesamtleistung (vgl. § 8a Abs. 2 Satz 4 i.V.m. § 13 Abs. 2a Satz 2 PBefG). Eigenwirtschaftliche Anträge können sich nur auf die Gesamtleistung, nicht aber auf Teilleistungen beziehen.
- VI.2) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.2.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**
Vergabekammer Nordbayern
Postfach 606
91511 Ansbach
Deutschland
E-Mail: vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de

Telefon: +49 981531277

Internet-Adresse: www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt2/abt3Sg2101.htm

Fax: +49 981531837

VI.2.2) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Gemäß § 8a Absatz 7 PBefG unterliegt die Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages nach Artikel 5 Absatz 2 bis 5 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 für den Verkehr mit Straßenbahnen, Obussen oder Kraftfahrzeugen der Nachprüfung nach Teil 4 Kapitel 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen.

Nach § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.2.3) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Vergabekammer Nordbayern

Postfach 606

91511 Ansbach

Deutschland

E-Mail: vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de

Telefon: +49 981531277

Internet-Adresse: www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt2/abt3Sg2101.htm

Fax: +49 981531837

VI.3) **Bekanntmachung der Auftragsvergabe:**

Die Bekanntmachung über vergebene Aufträge wird im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht: ja

VI.4) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

1.2.2017